

Bericht des Aufsichtsrats



Anlieferung von Straddle Carriern aus Hamburg am EUROGATE Container Terminal Limassol.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2022 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUOKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung), die Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), ferner die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Entwicklung der Containerumschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität; ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe. Zudem wurde die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und

schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System besprochen. Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratsitzungen 2022 waren insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUOKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUOKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
- Entwicklung der Wettbewerber
- die Entwicklung sowie der jeweilige Sachstand des Transformationsprozesses im Segment EUROGATE, damit einhergehend der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die Automatisierung und weitere Digitalisierung der Containerterminals
- der Verlauf der Gespräche und Verhandlungen mit der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft über eine mögliche

- Zusammenführung der gemeinsamen deutschen Containeraktivitäten in ein Gemeinschaftsunternehmen
- die Übernahme der bis April 2022 von APM Terminals, einer Konzerntochter der dänischen A.P. Møller-Mærsk A/S, gehaltenen 30%igen Beteiligung am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven durch die HL Terminals GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, und der damit für den Standort Wilhelmshaven perspektivisch zu erwartende Mengenzuwachs vor dem Hintergrund immer größer werdender Containerschiffe, die voll beladen weder die Elbe noch die Weser befahren können

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die anhaltenden, durch die Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine bedingten Störungen in den globalen Lieferketten und die dadurch verursachten massiven Schiffsverspätungen. Sie hatten deutlich überdurchschnittlich lange Verweildauern der Container auf den Containerterminals zur Folge, die zwar zu wesentlich erhöhten Lagergeldern, jedoch auch zu Produktivitätseinschränkungen und unbezahlten Containerbewegungen führten. Diese Umstände beeinflussten den EUROGATE betreffenden, auf eine höhere Rentabilität gerichteten Transformationsprozess negativ, insbesondere kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- die Auswirkungen der lang anhaltenden und insbesondere in Hamburg von Streiks begleiteten Tarifverhandlungen, die sich negativ auf die betriebliche Performance ausgewirkt und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt haben
- die zum Krieg in der Ukraine und den explodierenden Energiepreisen hinzukommende hohe Inflation, eine Kehrtwende in der Geldpolitik und wirtschaftliche Schwächen in den USA und in China – die in Kombination dazu führen, dass der noch zu Beginn des Jahres 2022 erwartete wirtschaftliche Aufschwung ausblieb
- die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite
- die Indienstellung immer größer werdender Großcontainerschiffe (mittlerweile von über 24.000 TEU), die an den deutschen Terminals der EUROKAI-Gruppe voll abgeladen nur in Wilhelmshaven abgefertigt werden können
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Inbetriebnahme neuer Umschlagskapazitäten in Nord- und Ostsee
 - Inbetriebnahme neuer Transportkapazitäten
 - Prozess- und Konsortien-Veränderungen auf Reedereiseite
 - Fusionen und Bildung von Joint Ventures
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten und darauf geachtet, dass die Führungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften.

Auf der Internetseite www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen als Videokonferenz abgehalten.

In der Sitzung am 5. April 2022 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzseite“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2021. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und den der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, (nachfolgend „FIDES“) zum Abschlussprüfer zu wählen. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, auch die Hauptversammlung 2022 als virtuelle

Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die überarbeiteten Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzeptes, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Steeger zu bevollmächtigen, den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2022 zu beauftragen und die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2022 zur Erlangung begrenzter Sicherheit sowie die Prüfung des Vergütungsberichts 2022 mit einzubeziehen.

Im Rahmen seiner jährlichen Weiterbildung hat der Aufsichtsrat sich in seiner Sitzung am 14. September 2022 von einem Kapitalmarktspezialisten hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen auf den neuesten Stand bringen lassen. In dieser Sitzung besprach der Aufsichtsrat auch das Ergebnis seiner Selbstbeurteilung/Effizienzprüfung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorwege mithilfe von Fragebögen um detaillierte Auskünfte zu verschiedenen Themenbereichen gebeten. Die Ergebnisse wurden von ihm vorgestellt, anschließend diskutiert, Verbesserungsvorschläge aufgenommen und es wurde eine Prioritätenliste mit Themen festgelegt, mit denen der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sich prioritär befassen sollen. Defizite wurden nicht festgestellt. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2024 vorgesehen. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat.

Zu Beginn der Sitzung am 12. Dezember 2022 berichteten der CIO der CONTSHIP Italia-Gruppe und der Leiter der IT-Sicherheit von EUROGATE über die jeweilige Bewertung von IT-Risiken, die bereits ergriffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen, den aktuellen Status und die Maßnahmenswerpunkte in der Zukunft sowie Fragen der möglichen Versicherung von Cyberrisiken. Anschließend berichtete der Compliance Officer von EUROGATE zu den Compliance-Regelungen bei EUROGATE. (Anmerkung: Für EUROKAI existieren keine derartigen ausdrücklichen Regelungen, weil EUROKAI keine Mitarbeiter hat.) Nach den Vorträgen wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2023–2027 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2023 der EUROKAI genehmigt sowie deren 3-Jahres-Planung 2023–2025 zur Kenntnis genommen und die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2022 fest-

gelegt. Des Weiteren wurde über die Art der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ausführlich beraten und grundsätzlich beschlossen, diese als Präsenzversammlung durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat beschloss im Vorwege der für den 5. April 2022 vorgesehenen Gremiensitzungen, an denen der Abschlussprüfer teilnehmen wird, einstimmig, dass die Teilnahme der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Generalbevollmächtigten an diesen Sitzungen erforderlich sei. Im Nachgang zu der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. September 2022 beschloss der Aufsichtsrat, eine neue Frist zu bestimmen, binnen derer die Frauenzielquote im Aufsichtsrat realisiert werden sollte: Bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025 sollen mindestens zwei Frauen in das Gremium integriert werden.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI. Es kann damit ebenso offenbleiben, ob die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG überhaupt auf Unternehmen in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA wie die EUROKAI anwendbar sind, was, soweit erkennbar, von der herrschenden Meinung im juristischen Schrifttum verneint wird. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung

konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI unter der Adresse: www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja

Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 9. Juni 2022 erneut zum Vorsitzenden und Herr Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt hat der Aufsichtsrat zwei Mitglieder, die über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2022 zum Aufsichtsrat dargestellt:

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Max M. Warburg	30. März 2000

IM JAHR 2022

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs-geld	Vergütung Aufsichtsrat	Präsenz Prüfungsausschuss	In %	Vergütung Prüfungsausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	45.000	2/2	100	2.000	49.000
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	22.500				24.500
Katja Both	4/4	100	2.000	15.000	2/2	100	2.000	19.000
Jochen Döhle	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Christian Kleinfeldt	4/4	100	2.000	15.000	2/2	100	4.000	21.000
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	15.000				16.500
Summe			11.500	127.500			8.000	147.000

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Lediglich Herr Warburg konnte an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2022 nicht notwendig. Hinsichtlich der Teilnahme der Mitglieder der Geschäftsführung an der Sitzung des Aufsichtsrats und an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. April 2022, an der der Abschlussprüfer üblicherweise als Sachverständiger teilnimmt, wurde im Vorwege per Umlaufbeschluss beschlossen, dass die Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsführung erforderlich sei. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss tauschten sich regelmäßig auch ohne die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Abschlussprüfer aus.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet, wozu er seit Einführung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (nachfolgend „FISG“) auch verpflichtet ist. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder. Am 9. Juni 2022, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an. Gemäß § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG, der für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, wozu EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, gültig ist, müssen nicht nur ein, sondern zwei Finanzexperten Mitglied des Aufsichtsrats sein. Dieses gilt, worauf es nun ankommt, gem. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG analog auch für den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss von EUOKAI erfüllt dies nicht, da nur Herr Kleinfeldt ein Finanzexperte ist, nicht aber die übrigen beiden Mitglieder. Allerdings gibt es hierzu eine Übergangsvorschrift, die ebenso Gegenstand des FISG ist, mit dem § 100 Abs. 5 AktG geändert worden ist, und zwar Artikel 16 Nr. 1 FISG. Danach muss der neue § 100 Abs. 5 AktG so lange nicht angewandt werden, wie alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vor dem 1. Juli 2021 bestellt worden sind. Dies ist bei der EUOKAI der Fall, sodass bei

der EUOKAI derzeit nicht zwei Finanzexperten Mitglied im Prüfungsausschuss sein müssen. Diese Übergangsbestimmung muss nach Überzeugung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUOKAI auch für den Grundsatz 15 und die Empfehlung D.3 des Kodex gelten, die ebenfalls von zwei Finanzexperten im Prüfungsausschuss ausgehen.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 seine turnusmäßigen Sitzungen am 5. April 2022 und am 12. Dezember 2022 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Die Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 einschließlich der Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) befasst. Ferner mit den 2021 betreffenden Lageberichten, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzseite“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2021 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2021er Jahres- und Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst. Und ferner insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2022er Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers sowie der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagementsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Wesentlich beschäftigte er sich darüber hinaus mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2022 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2023 beraten und sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vermerk dazu von der FIDES (siehe nachstehend) auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 5. April 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2022 festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2022, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die EUOKAI und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUOKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. April 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hatte bereits vor Beginn der Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an der Sitzung mit dem Abschlussprüfer teilnehmen sollte, da der Aufsichtsrat deren Teilnahme aus Effizienzgründen und zur Fragenbeantwortung als erforderlich erachtete.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2023. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe

der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2022 hatte die EUOKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i.V.m. 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der EUOKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Der

gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwände erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihre im Geschäftsjahr 2022 erbrachten außerordentlichen Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz.

Hamburg, den 4. April 2023

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger